

Hilfsmittel i.R. rechtlicher Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat sich in Abstimmung mit den betreffenden Fachdozenten auf eine einheitliche, transparente Regelung zugelassener Hilfsmittel i.R. von rechtlichen Prüfungen verständigt. Sofern unkommentierte Gesetzestexte als Hilfsmittel zugelassen sind, heißt das:

1. Markierungen und Unterstreichungen sind erlaubt. Jedoch dürfen einzelne markierte Buchstaben keinen zusammenhängenden Satz/Sinn ergeben
2. Im Gesetzestext dürfen pro Paragraf jeweils ein Wort und eine Zahl (am Rand) stehen. Einzelne Wörter dürfen sich nur auf den jeweiligen Paragraphen beziehen

Die Verwendung von Reitern/Post-it's ist ab sofort nicht mehr erlaubt! Bitte entnehmen Sie dem Beispiel, wie diese Vorgaben zu verstehen sind. Erstmalige Anwendung findet diese Regelung zur anstehenden Prüfungsphase des WS 2015/16. Kommentierungen die über die o.g. hinausgehen werden als Täuschungsversuch geahndet.

